



Name und Anschrift des Trägers (Stempel)

Ort, Datum

Stadt Leipzig
Amt für Jugend und Familie
SG 51.12 - Finanzierung
Naumburger Str. 26
04229 Leipzig

Antrag gemäß Nr. 5 der Fachförderrichtlinie staatlich anerkannte Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen im Bereich Hilfen zur Erziehung

1. Anfordernde Stelle

Name des Trägers

Telefon/ Fax/ E-Mail

Ansprechpartner/-in

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Bankverbindung IBAN

BIC

Kreditinstitut

Name der zu fördernden Auszubildenden oder des zu fördernden Auszubildenden oder der zu fördernden Studierenden

Bezeichnung des zu fördernden Berufsabschlusses

Name und Anschrift des Bildungsinstituts

Durchführungszeitraum

regelmäßiger Einsatzort des Auszubildenden bzw. Studierenden in Praxiszeiten

Art des Angebots

☐ ambulant ☐ stationär ☐ teilstationär

2. Projektbeschreibung und Begründung

Bitte stellen Sie Ihr Projekt kurz inhaltlich vor. Bitte treffen Sie dabei Aussagen über Ziele und Dringlichkeit des Vorhabens sowie zur Notwendigkeit der Förderung, zu beantragten Förderhöhe, zum Eigenanteil und ggf. alternativen Finanzierungsmöglichkeiten.

3. Gesamtanzahl der Erzieher/-innen des Trägers in Leipzig (Köpfe nicht VZÄ):

4. Anzahl der Erzieher/-innen des Trägers, die in den drei Jahren ab Antragstellung in den Ruhestand eintreten (Köpfe nicht VZÄ):

5. Benennung für Träger gültiger Tarifvertrag (ist dem Antrag beizufügen):

6. Beantragung vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Hiermit beantragen wir einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

☐ ja ☐ nein

7. Ein- und Auszahlungen

Haushaltsjahr	2024	2025	2026	2027
Auszahlungen tarifliche Personalkosten Auszubildenden/Studierenden				
Auszahlungen Arbeitgeberanteile Auszubildenden/Studierenden				
Auszahlung tarifliche Personalkosten Praxisanleiter/in (max. 0,1 VZÄ)				
Auszahlung Arbeitgeberanteil Praxisanleiter/in (max. 0,1 VZÄ)				
Summe Auszahlungen				
Eigenanteil des Trägers				
beantragte Zuwendung beim Amt für Jugend und Familie				

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird
- die eingereichten Anlagen Bestandteil des Antrages sind,
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt/ berechtigt* ist und dies auch bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat,
- er für die Maßnahme keine/ eine* andere öffentliche Förderung erhält,
- dass die Kosten des/der Praxisanleiters/in nicht im Rahmen des mit der Stadt Leipzig vereinbarten Pauschalfinanzierungsystems gedeckt werden,
- er seinen Mitteilungspflichten als Zuwendungsempfänger gemäß Ziffer 8.5 der Fachförderrichtlinie unverzüglich und vollständig nachkommt
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist und
- die Angaben in diesem Antrag einschließlich der Anlagen vollständig und richtig sind sowie durch entsprechende Unterlagen belegt werden können.

Der/ Die Antragsteller/-in stimmt im Fall einer Förderung der Veröffentlichung der Bezeichnung des Förderprojektes, des Namens des oder der Geförderten und der Förderhöhe zu.

Bei natürlichen Personen/ Personengesellschaften mit mindestens einer natürlichen Person erfolgt im Fall der Förderung nur die Veröffentlichung einer Zusammenfassung aller Förderprojekte ohne Angabe der Person/ Personengesellschaft.

Eine Zuwendung wird nicht ausgereicht, wenn der/ die Antragsteller/-in der Veröffentlichung der genannten Angaben nicht zustimmt.

Der/ Die Antragsteller/-in erklärt sein/ ihr Einverständnis, dass die bewilligende Stelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig prüfen lassen kann.

9. Datenschutzerklärung

Bei der Prüfung des Antrags werden personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Daten sind für die Antragsprüfung und bei einer Förderung für das gesamte Antragsverfahren, einschließlich der Abrechnung erforderlich und werden ausschließlich gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Nicht mehr erforderliche Daten werden unverzüglich gelöscht.

Der Antragsteller hat zu gewährleisten, dass er die von ihm angegebenen Daten von Dritten an die Stadt Leipzig weitergeben darf (Einwilligung) und er gleichzeitig diesen über die Weitergabe der Daten in Kenntnis setzt (Informationspflicht) bzw. dessen/deren Personensorgeberechtigten.

Auf sein Recht der Verweigerung der Einwilligung und die daraus resultierenden Rechtsfolgen (keine Bearbeitung des Zuwendungsantrages) wurde der Antragsteller hingewiesen.

Datum und Unterschrift